

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Stefan Schreiter**

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## **Fremdpersonaleinsatz**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 05.04.2017

## **Anwaltliche Strategien bei der Kündigung und Abwicklung von Bauverträgen**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 10.11.2017

## **Arbeitsrecht im Sport**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 26.10.2017

## **Aktuelle Entwicklung und Rechtsprechung im Kündigungsschutzrecht**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 15.11.2017

## **Neue Entwicklungen im Bauvergaberecht**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 03.04.2017

## **Unionsrechtliche Aspekte des Umweltrechts - mit aktueller EuGH-Rechtsprechung**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 24.11.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 21. November 2018



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Stefan Schreiter

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Aktuelle Fragen zum Verhaben- und Erschließungsplan

vhw e.V., Berlin; 5 Stunden; 12.12.2017

### Dauerbrenner im Vergaberecht - Typische Fälle und Fallstricke

vhw - Bundesverband für Wohnen u. Stadtentwicklung e.V.; 5 Stunden 15 Minuten;  
11.10.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 21. November 2018

